

Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35390 Gießen

An

35390 Gießen

geprüft und freigeschaltet am:

Stammdatenblatt zur Beantragung einer Projektnummer

Hinweis: Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit dem Original-Bewilligungsschreiben bzw. dem Zuwendungsbescheid des Geldgebers oder dem Vertrag über den Dekan/die Dekanin des FB / die Leitung der Einrichtung (s. Rundschreiben 02/2004) an den Präsidenten ein. Berechtigungen für den SAP-Zugang zum Projekt können unter www.uni-giessen.de/sap beantragt werden.

1. Angaben zum Projekt
Bezeichnung (Langtext) <input type="text"/>
Kurzbezeichnung (maximal 20 Zeichen) <input type="text"/> Laufzeitbeginn <input type="text"/> Laufzeitende <input type="text"/> Budget <input type="text"/>
Name Projektverantwortliche/r (z. B. Wissenschaftler/innen) <input type="text"/> g-Kennung <input type="text"/> Telefon <input type="text"/>
Geldgeber <input type="text"/> Aktenzeichen des Geldgebers <input type="text"/>
Ansprechpartner/in im Sekretariat <input type="text"/> Telefon <input type="text"/>
2. Erklärung zum Forschungs- und Entwicklungsvertrag (entfällt bei Landesmittelprojekten)
2.1 Das Forschungsvorhaben kann von mir unter den im Bewilligungsbescheid/im Forschungs- und Entwicklungsvertrag genannten Auflagen und Bedingungen <input type="radio"/> durchgeführt werden. <input checked="" type="radio"/> nicht durchgeführt werden. Begründung bitte im Begleitschreiben anführen!
2.2 Die Dauer des Forschungsvorhabens geht voraussichtlich <input type="radio"/> nicht über meine aktive Dienstzeit hinaus. <input checked="" type="radio"/> über meine aktive Dienstzeit hinaus. Eine entsprechende befürwortende Bestätigung des Dekanats des Fachbereichs bzw. der Leitung der wiss. Einrichtung zur Durchführung des Vorhabens durch mich liegt bei.

2.3 Mir ist bekannt, dass von mir angeworbene Drittmittel, die in den Haushalt der Universität eingestellt werden, den Vorschriften der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Vorschrift der Hochschulfinanzverordnung (HFVO) unterliegen. Damit die im Bewilligungsschreiben / im Forschungs- und Entwicklungsvertrag erteilten Verpflichtungen erfüllt werden können, werde ich alle am Forschungsvorhaben Beteiligten - unabhängig davon, ob sie Bedienstete der Hochschule sind oder nicht - gegen Unterschrift auf die Bewilligungs- bzw. Vertragsbedingungen verpflichten. Mir ist bekannt, dass sowohl administrativ- technische Mitarbeiter/-innen wie auch wissenschaftliche Beschäftigte der Universität (einschließlich der Professoren) gem. § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz i. V. m. § 5 Arbeitnehmererfindungsgesetz verpflichtet sind, entstandene Erfindungen umgehend der Präsidialverwaltung der Universität Gießen (Rechtsdezernat) zu melden.

2.4 An dem Forschungsprojekt Beteiligte, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu der Universität stehen, werden insbesondere verpflichtet, alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, damit die Universität ihre Verpflichtungen gegenüber dem Drittmittelgeber erfüllen kann. Dies schließt ggf. ein, Erfindungen unverzüglich zu melden und an die Universität bzw. den Drittmittelgeber zu übertragen. Im Hinblick auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten sind die im Forschungsprojekt Beteiligten (unabhängig von dem Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses) entsprechend zu verpflichten. Personen, die keine derartige Verpflichtungserklärung abgeben, werden am Forschungsprojekt nicht beteiligt.

2.5 Des Weiteren werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass das Bewilligungsschreiben bzw. der Forschungs- und Entwicklungsvertrag auch hinsichtlich seiner übrigen Bedingungen ordnungsgemäß erfüllt werden kann und der Universität bzw. dem Land Hessen keine Folgelasten oder sonstige Nachteile entstehen. Bei der Durchführung oder nach Beendigung des Forschungsvorhabens evtl. anfallende Folgelasten können aus den hierfür bewilligten Drittmitteln bzw. aus dem Etat der durchführenden Einrichtung bestritten werden.

2.6 Darüber hinaus ist mir bekannt, dass von mir angebotene Leistungen, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, nur zu Vollkosten angeboten werden dürfen. Dazu zählen die Erhebung eines für die JLU verbindlich vorgegebenen Gemeinkostenzuschlagssatzes und eines Gewinnaufschlages, sowie die anteilige in Rechnung Stellung der Kosten des wissenschaftlichen und technisch/administrativen Landespersonals, welches direkt Leistungen an das wirtschaftliche Projekt erbringt

3. Angaben zur Kostenstelle

Kostenstelle	ZSK	Kostenstelle Professur (falls abweichend)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name der/des Kostenstellenverantwortlichen	Telefon	g-Kennung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Angaben zur Rechnungsprüfung/-freigabe

Rechnungen die über das neue Projekt abgewickelt werden, werden von demselben Personenkreis geprüft und freigegeben, wie die übergeordnete Kostenstelle?

Ja Nein Bei "Nein" bitte nach Erhalt der Projektnummer das Formular: Befugnis zur sachlichen Prüfung und Freigabe von Eingangsrechnungen ausfüllen und an D.2.1.1. weiterleiten. Link zum Formular: https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/dez/d/2/projekt-jlu_intern

5. Unterschriften

5.1 Unterschrift der/des Kostenstellenverantwortlichen

Gießen, den

5.2 Unterschrift der/des Projektverantwortlichen (sofern nicht identisch mit der/dem Kostenstellenverantwortlichen)

Gießen, den

Formular drucken